

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 35 (1941)
Heft: 12

Rubrik: Schweiz. Gehörlosen-Sportverband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Fr. 4.— für das goldene Sportabzeichen,
für Nichtmitglieder des S. L. L.
2. Für die Bewerbung um das Sportabzeichen
in Bronze Altersklasse 1 und 2
in Silber Altersklasse 3
in Gold Altersklasse 4 und 5
ist jeweilen ein neues Urkundenheft an-
fordern.
3. Das Urkundenbuch ist mit der eingeflebten
Photographie des Bewerbers und den deut-
lich lesbar und mit Tinte einzutragenden
Personalien an die Zentralstelle einzufü-
llen. Die Richtigkeit seiner Photo, seiner
Vereins- und Verbandszugehörigkeit, sowie
seiner Unterschrift muß von seinem Verein
oder von der Zentralstelle bestätigt werden.
Der Bewerber erhält die Mitteilung, an
welchen Tagen und an welchen Orten die
einzelnen Prüfungen abgenommen werden.
4. Ort und Zeit der Prüfung werden von der
Prüfungsstelle bezeichnet. Das Urkunden-
buch und die Leistungskarten sind zu allen
Prüfungen mitzubringen, da die erzielten
Resultate sofort auf dem Platze eingetra-
gen werden.
- Die Anforderungen sind innerhalb der
Frist eines Jahres, gerechnet von der Ab-
legung der ersten Teilprüfung an, zu er-
füllen. Die Prüfung kann bei Rückerrei-
chung der Mindestleistung in den einzelnen
Gruppen wiederholt werden.
5. Die Prüfungsgebiete sind in fünf Gruppen
I—V eingeteilt. Aus jeder Gruppe ist min-
destens eine Übung zu wählen. Vor der
Anmeldung zur Prüfung in der 4. und 5.
Altersklasse ist ein Arztezeugnis einzuholen.
6. Die Leistungen werden gültig erklärt:
a) wenn sie in Gegenwart von zwei durch
den Sportabzeichen-Ausschuß des S.L.L.
bestimmten oder anerkannten Kampf-
richtern abgelegt wurden;
b) wenn sie in der Schweiz nach den in
den betreffenden Verbänden gültigen
Wettkampfbestimmungen oder bei der
turnerischen Rekrutentrüfung festgestellt
wurden.
7. Bei Einsprachen gegen die Gültigkeit der
abgelegten Prüfungen oder bei Refusen
gegen Entscheide der Kampfrichter ist der
Sportabzeichen-Ausschuß des S. L. L. end-
gültig zuständig.
8. Geht ein Sportabzeichen verloren, so kann
der Erwerber gegen Entrichtung der Un-
kosten und Angabe der Verleihungsnum-
mer bei der Zentralstelle um Ersatz ein-
kommen.
9. Für die Abnahme der Prüfungen in den
Gruppen I, II und III entrichten Mitglieder
eines dem S. L. L. angeschlossenen Ver-
bandes eine Gebühr von Fr. —.50 pro
Disziplin. Für Nichtangehörige des S. L. L.
beträgt die Gebühr Fr. 1.—. Die Prüfun-
gen und die Gebühren in den einzelnen
Disziplinen der Gruppen IV und V wer-
den von den zuständigen Verbänden fest-
gesetzt. Die Gebühren müssen vom Zentral-
komitee des S. L. L. genehmigt sein und
sollen für Angehörige des S. L. L. nach
Möglichkeit Fr. —.50 pro Disziplin nicht
übersteigen. Die Prüfungsgebühren für die
einzelnen Disziplinen der Gruppen I, II
und III sind gesamthaft, diejenigen der
Gruppen IV und V mit mindestens Fr.
—.50 pro Disziplin an den S. L. L. ab-
gabepflichtig.
10. Die Abgabe des Sportabzeichens erfolgt
gratis.

Schweiz. Gehörlosen-Sportverband.

Aus dem Jahresbericht ersehen wir, daß die
Tätigkeit dieses Vereins in diesem Jahr be-
schränkt war, teils wegen der internationalen
Lage und teils weil der Präsident selbst lange
Zeit Hilfsdienst in der Armee leistete. Es
mußte der Initiative jedes einzelnen Vereins
überlassen werden, eine lokale Tätigkeit aus-
zuüben und seine Mitglieder leistungsfähig zu
erhalten.

In Erwartung einer baldigen besseren Zeit
ermuntert das Komitee zum Beitritt aller
Sportler zum Schweizerischen Gehörlosen-
Sportverband. Eine wichtige Aufgabe dessel-
ben sei, zu zeigen, daß auch Nichthörende et-
was leisten können und am sportlichen, zivilen
und gerne auch am militärischen Leben Anteil
zu nehmen wünschen. Sie möchten auch an
Wettkämpfen mit Hörenden teilnehmen. Sie
möchten das Skifahren, das Kunst- und Ge-
räteturnen, auch das Schießen pflegen. Die
Erfahrungen an den Skitagen sprechen zu
Günsten der gehörlosen Skifahrer. Doch auf
den andern Gebieten müsse noch wacker ge-
arbeitet werden. Als absoluter Gewinner der
II. schweizerischen Skimeisterschaft wird Eugen
Nauer, Mitglied des Sportvereins Zürich, ge-
nannt. Auch der Gehörlosen-Sportverein Bern
macht Fortschritte.

Eintritte von neuen Mitgliedern und Beiträge sind nötig, um dem sportlichen Leben der Gehörlosen mehr Schwung zu geben.

Der Präsident: Carlo Beretta-Piccoli.

Bündner Hilfsverein für Taubstumme. Aus dem Jahresbericht. Dieser Verein ist dankbar, daß er seine Aufgabe auch in dieser unruhigen Zeit durchführen kann. Dank einiger Legate und Gaben und der speziell genannten Gabe von Pro Infirmis schließt die Rechnung recht günstig ab. Die Hauptausgabe des Vereins sind stets die Beiträge für Schulungen in Taubstummenanstalten und die für Berufsschulen. Ein Jüngling wird in der Schneiderlehrwerkstatt Oerlikon ausgebildet. Dieses Geld ist immer gut angewendet. Auch alte und bedürftige Taubstumme werden unterstützt, und für einige wird das Abonnement der Gehörlosen-Zeitung übernommen.

Herr Pfarrer Ragaz sammelt die Taubstummen zu Gottesdiensten, was für dieselben stets ein Freudentag ist. Denn hie und da einige Stunden mit ihresgleichen zu verleben, ist wohltuend für sie. Auch zu Weihnachten wird ihrer gedacht und ihnen der Tisch gedeckt. So schließt der Bericht mit Dankbarkeit und mit guter Zuversicht für die Zukunft gemäß dem Wort: Die Freude, die wir andern bereiten, kehrt ins eigne Herz zurück.

Uetendorf. Am 15. Mai schlummerte Johann Baumann ohne Kampf aus großer Leibesschwäche ins Jenseits hinüber. Im Glauben an seinen Erlöser hat ihm der Tod die Riegel zu besserem Leben gesprengt. Jetzt ist er in Gottes Herrlichkeit, erlöst von aller Not des armen Erdenlebens. Johann Baumann war der letzte Pflegling, der seit der Eröffnung des Taubstummenheimes auf dem Uetendorfberg die vollen 20 Jahre miterlebt hat. So ist mit ihm der damalige Anfang in die Vergangenheit gesunken. Er war immer ein lieber, zufriedener Heimgenosse. Bis in sein hohes Alter half er bei den Arbeiten, soweit ihm das seine schwachen Kräfte erlaubten, zuletzt beim Gemüserüsten. Ein akuter Darmkatarrh hat ihm die letzte Kraft genommen. Geschult wurde er f. Bt. im Landenhof. Mit so manchem Kamerad ruht er jetzt im stillen Gottesacker bei der Kirche Thierachern.

H.

Bern. Das Taubstummenheim für Töchter und Frauen auf dem Wyler in Bern wird am 29. Juni die Feier seines 25jährigen Bestehens begehen. Dieses Jubiläum soll mit einer festlichen Zusammenkunft aller noch lebenden ehemaligen und den jetzigen Insassen nebst Freunden und Gönnern gefeiert werden. Außerdem lädt der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme die jetzigen Heimbewohner zu einer Reise mit Bahn und Schiff und Bergbahn zu passender Zeit ein.

In diesen 25 Jahren haben 105 Töchter und Frauen die wohltätige Einrichtung des Heims empfunden. Davon sind 8 gestorben, 30 haben nach längerem, 41 nach kürzerem Aufenthalt das Heim verlassen, um anderweitige Arbeitsstellen anzunehmen, 26 leben jetzt noch im Heim. Außerdem hat hier noch ein älterer Militärschneider Zuflucht gefunden, nachdem er seinen langjährigen Meister durch den Tod verlor. Von den 26 jetzigen Heimtöchtern sind einige Fabrikarbeiterinnen, einige Lehrtochter in der Stadt, andere werden in der Hausarbeit eingeführt, um später placiert zu werden, und andere widmen ihre schwachen Kräfte den Bedürfnissen des Heims. Dieses ist stolz darauf, außer der Gabe von Pro Infirmis bis jetzt keine schweizerischen Mittel beansprucht zu haben. Doch zum 25jährigen Jubiläum hofft es auf die Erfüllung eines Wunsches durch den Mutterverband, den Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe.

Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen.

An der letzten Hauptversammlung in Zürich wurde beschlossen, ein schweizerisches Gehörlosentreffen anlässlich des 650jährigen Jubiläums der Eidgenossenschaft zu veranstalten.

Wir haben den Tag auf **Sonntag, den 27. Juli** definitiv festgesetzt. Zur Orientierung weisen wir auf das vorläufige Programm hin. Alles Nähere und diesbezügliche Angaben wegen dem Preis der Festkarte kommt in der nächsten Nummer dieser Zeitung. Wir sind bestrebt, den Preis möglichst tief zu halten.

Sonntag morgens 9—10 Uhr Sammlung in Luzern, Hauptbahnhof-Schiffslände. Abfahrt mit Schiff auf dem Bierwaldstättersee nach Treib und nach dem Rütli. Dasselbst kurzer